



Allgemeiner Behindertenverband Land Brandenburg e.V.

Ländersache !

Wohnraumanpassung mit Mitteln der Wohnraumförderung in Brandenburg

Jahrestagung Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungsanpassung e.V.
19. November 2009 in Hannover

„Ländersache - Finanzierung von Wohnraumanpassungsmaßnahmen in Brandenburg“



Allgemeiner Behindertenverband Land Brandenburg e.V.

Themenschwerpunkte

Förderrichtlinien der ILB

1. Aufzugsrichtlinie (AufzugsR)
2. Wohnraumanpassungsrichtlinie (WohnraumanpassungsR)

Jahrestagung Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungsanpassung e.V.
19. November 2009 in Hannover

„Ländersache - Finanzierung von Wohnraumanpassungsmaßnahmen in Brandenburg“



Allgemeiner Behindertenverband Land Brandenburg e.V.

ILB - wer oder was ist das?

Investitionsbank des Landes Brandenburg

- seit 1992 Anstalt öffentlichen Rechts
- unterstützt Land u. andere öffentliche Träger bei der Erfüllung von Aufgaben
- Förderung öffentlicher und privater Bauvorhaben u.a. im Wohnungsbau
- aus Mittel des Landes werden u.a. Zuschüsse gewährt

Jahrestagung Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungsanpassung e.V.
19. November 2009 in Hannover

„Ländersache - Finanzierung von Wohnraumanpassungsmaßnahmen in Brandenburg“



Allgemeiner Behindertenverband Land Brandenburg e.V.

1. AufzugsR

- Runderlass des Ministeriums für Infrastruktur und Raumordnung (MIR) vom 8. Juli 2009
- Förderung der Herstellung des barrierefreien u. generationsgerechten Zuganges zu Wohnungen in Mietwohngebäuden
- Geltungsdauer der Richtlinie: 31.12.2010

Jahrestagung Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungsanpassung e.V.
19. November 2009 in Hannover

„Ländersache - Finanzierung von Wohnraumanpassungsmaßnahmen in Brandenburg“



Allgemeiner Behindertenverband Land Brandenburg e.V.

1. AufzugsR

Ziele

- dauerhafte Verbesserung der allgemeinen Wohnverhältnisse von jungen Familien und Senioren
- Zuschussgewährung für die Herstellung eines barrierefreien Zuganges durch Ein- oder Anbau von Aufzügen zu Mietwohnungen in Mietgebäuden- und Gebäudeteile
- Gewährung der Zuschüsse nur für Gebäude in einer speziellen Gebietskulisse

Jahrestagung Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungsanpassung e.V.
19. November 2009 in Hannover

„Ländersache - Finanzierung von Wohnraumanpassungsmaßnahmen in Brandenburg“



Allgemeiner Behindertenverband Land Brandenburg e.V.

1. AufzugsR

Gebietskulisse:

- Innerstädtische Sanierungs- und Entwicklungsgebiete
- „Vorranggebiete Wohnen“

Jahrestagung Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungsanpassung e.V.
19. November 2009 in Hannover

„Ländersache - Finanzierung von Wohnraumanpassungsmaßnahmen in Brandenburg“



Allgemeiner Behindertenverband Land Brandenburg e.V.

1. AufzugsR

Gebietskulisse:

- Konsolidierungsgebiete des Stadtumbaus, wenn diese sich befinden in:
 - Städten der regionalen Wachstumskerne
 - Städteumbaustädten
 - Mittelzentren gemäß der zentralörtlichen Gliederung Brandenburgs
- Städte oder Gemeinden bestätigen das Vorliegen dieser Voraussetzungen

Jahrestagung Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungsanpassung e.V.
19. November 2009 in Hannover

„Ländersache - Finanzierung von Wohnraumanpassungsmaßnahmen in Brandenburg“



Allgemeiner Behindertenverband Land Brandenburg e.V.

1. AufzugR

Wer wird gefördert:

- natürliche oder juristische Personen als Eigentümer
- Erbbauberechtigte
- andere Verfügungsberechtigte von Mietobjekten

Jahrestagung Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungsanpassung e.V.
19. November 2009 in Hannover

„Ländersache - Finanzierung von Wohnraumanpassungsmaßnahmen in Brandenburg“



Allgemeiner Behindertenverband Land Brandenburg e.V.

1. AufzugsR

Gefördert werden:

- bauliche Maßnahmen zur Herstellung des barrierefreien Zuganges
- Nachrüstung von Aufzügen
- Ausgaben für Aufzüge zur barrierefreier Erreichbarkeit in Mietwohnungsneubauten [Baulückenerschließung in der Innenstadt]

Jahrestagung Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungsanpassung e.V.
19. November 2009 in Hannover

„Ländersache - Finanzierung von Wohnraumanpassungsmaßnahmen in Brandenburg“



Allgemeiner Behindertenverband Land Brandenburg e.V.

1. AufzugsR

Gefördert werden:

- Instandhaltungsmaßnahmen zu bereits bestehender barrierefreier Zugänglichkeit
- im Ausnahmefall Maßnahmen zur Herstellung eines bedingt barrierefreien Zuganges (Aufzughalt auf Treppenpodest)

Jahrestagung Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungsanpassung e.V.
19. November 2009 in Hannover

„Ländersache - Finanzierung von Wohnraumanpassungsmaßnahmen in Brandenburg“



Allgemeiner Behindertenverband Land Brandenburg e.V.

1. AufzugsR

Nicht gefördert werden:

alleine Nachrüstung einer Aufzugsanlage, wenn:

- die Aufwertungsstandard für die Wohnungen nach Maßnahmenabschluss nicht dem Standard der mittleren Innenstadt entspricht
- Baugenehmigung für die Errichtung des Gebäudes nach dem 1. März 2007 erteilt wurde

Jahrestagung Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungsanpassung e.V.
19. November 2009 in Hannover

„Ländersache - Finanzierung von Wohnraumanpassungsmaßnahmen in Brandenburg“



Allgemeiner Behindertenverband Land Brandenburg e.V.

1. AufzugsR

Nicht gefördert werden:

alleinige Nachrüstung einer Aufzugsanlage, wenn:

- Maßnahmen vor Bewilligung des Zuschusses [Vertragsabschluss] begonnen werden
- planungs- bzw. baurechtlichen Belange dem Bauvorhaben entgegenstehen

Jahrestagung Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungsanpassung e.V.
19. November 2009 in Hannover

„Ländersache - Finanzierung von Wohnraumanpassungsmaßnahmen in Brandenburg“



Allgemeiner Behindertenverband Land Brandenburg e.V.

1. AufzugsR

Wie wird gefördert:

Zuschuss wird auf eine Bemessungsgrundlage gegliedert:

- barrierefreier Zugang: 50%/max. 6.000 €/WE
- barrierefreier Zugang nach höher erforderlichen Aufwendungen: 60%/max. 15.000 €/WE
- bedingt barrierefreier Zugang in Verbindung mit bereits bestehenden barrierefrei zugänglichen Wohnungen: 40%/max. 4.800 €/WE

Jahrestagung Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungsanpassung e.V.
19. November 2009 in Hannover

„Ländersache - Finanzierung von Wohnraumanpassungsmaßnahmen in Brandenburg“



Allgemeiner Behindertenverband Land Brandenburg e.V.

1. AufzugsR

Wie wird gefördert:

- bei Ein- und Anbau von Aufzugsanlagen erfolgt die Auszahlung des Zuschusses in 2 Raten

1. Rate nach Baubeginn [85% des Zuschusses]
2. Rate nach Verwendungsnachweisprüfung [15% des Zuschusses]

Jahrestagung Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungsanpassung e.V.
19. November 2009 in Hannover

„Ländersache - Finanzierung von Wohnraumanpassungsmaßnahmen in Brandenburg“



Allgemeiner Behindertenverband Land Brandenburg e.V.

1. AufzugsR

- kein Anspruch auf Zuschussgewährung
- Entscheidung zum Zuschuss nach pflichtgemäßen Ermessen der ILB und der zur Verfügung stehenden Mittel

Jahrestagung Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungsanpassung e.V.
19. November 2009 in Hannover

„Ländersache - Finanzierung von Wohnraumanpassungsmaßnahmen in Brandenburg“



Allgemeiner Behindertenverband Land Brandenburg e.V.

1. AufzugsR

- besondere Zusammenstellung der Bestandsmieter erforderlich
- Zweckbindung von 15 Jahren in Form von Mietpreis- und Belegungsbedingungen

Jahrestagung Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungsanpassung e.V.
19. November 2009 in Hannover

„Ländersache - Finanzierung von Wohnraumanpassungsmaßnahmen in Brandenburg“



Allgemeiner Behindertenverband Land Brandenburg e.V.

1. AufzugsR

- Mietpreis- und Umlagebeschränkungen
- Aufzugsanlagengestaltung nach 3-Sinne-Prinzip
- Verpflichtung zur Ausschreibung
- Nachweis der Tragfähigkeit zur Finanzierung
- Nutzung der entsprechenden Antragsformulare

Jahrestagung Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungsanpassung e.V.
19. November 2009 in Hannover

„Ländersache - Finanzierung von Wohnraumanpassungsmaßnahmen in Brandenburg“



Allgemeiner Behindertenverband Land Brandenburg e.V.

1. WohnraumanpassungsR

- Runderlass des Ministeriums für Infrastruktur und Raumordnung vom 1. September 2009
- Richtlinie zur Förderung der behindertengerechten Anpassung von vorhandenem Wohnraum
- Geltungsdauer der Richtlinie: 31.12.2010

Jahrestagung Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungsanpassung e.V.
19. November 2009 in Hannover

„Ländersache - Finanzierung von Wohnraumanpassungsmaßnahmen in Brandenburg“



Allgemeiner Behindertenverband Land Brandenburg e.V.

1. WohnraumanpassungsR

Ziele

- Verbesserung der Wohnsituation in vorhandenen Mietwohnungen und in selbst genutztem Wohneigentum
- insbesondere Verbesserung der Nutzungs- und Zugangsmöglichkeiten
- Zielgruppe: schwerstmobilitätsbehinderte Menschen

Jahrestagung Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungsanpassung e.V.
19. November 2009 in Hannover

„Ländersache - Finanzierung von Wohnraumanpassungsmaßnahmen in Brandenburg“



Allgemeiner Behindertenverband Land Brandenburg e.V.

1. WohnraumanpassungsR

Wer wird gefördert:

- Vermieter (Eigentümer, Erbbauberechtigte, sonstige Verfügungsberechtigte)
- Mieter von Wohnungen (bei Zustimmung des Vermieters)
- selbst nutzende Wohneigentümer

Jahrestagung Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungsanpassung e.V.
19. November 2009 in Hannover

„Ländersache - Finanzierung von Wohnraumanpassungsmaßnahmen in Brandenburg“



Allgemeiner Behindertenverband Land Brandenburg e.V.

1. WohnraumanpassungsR

Wer wird gefördert:

- Personen, deren Art und Schwere der Behinderung eine besondere bauliche oder technische Ausstattung erfordert
- Nachweis ist durch die Vorlage des Schwerbehindertenausweises zu führen
- alternativ: Bescheid zur Anerkennung der Schwerbehinderung oder amtsärztliche Bescheinigung

Jahrestagung Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungsanpassung e.V.
19. November 2009 in Hannover

„Ländersache - Finanzierung von Wohnraumanpassungsmaßnahmen in Brandenburg“



Allgemeiner Behindertenverband Land Brandenburg e.V.

1. WohnraumanpassungsR

Was wird gefördert [nach Nr. 2.1 der RL]:

bauliche Maßnahmen zur nachträglichen behindertengerechten Anpassung

- Verbreiterung von Türen
- Entfernen von Türschwellen
- Einbau automatischer Türöffner, Notruf- oder Gegensprechanlagen
- behindertengerechte bauliche Veränderungen in Küche und Bad

Jahrestagung Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungsanpassung e.V.
19. November 2009 in Hannover

„Ländersache - Finanzierung von Wohnraumanpassungsmaßnahmen in Brandenburg“



Allgemeiner Behindertenverband Land Brandenburg e.V.

1. WohnraumanpassungsR

Was wird gefördert [nach Nr. 2.1 der RL]:

bauliche Maßnahmen zur nachträglichen behindertengerechten Anpassung

- bedarfsgerechte Umrüstung von Bedienungs-, Halte-, Stütz- und Hebevorrichtungen in der Wohnung
- Schaffung von Rollstuhlabbstellplätzen, insbesondere im Eingangsbereich des Wohngebäudes
- Sicherungsmaßnahmen an Fenstern und Türen von Erdgeschosswohnungen einschließlich der Rollläden

Jahrestagung Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungsanpassung e.V.
19. November 2009 in Hannover

„Ländersache - Finanzierung von Wohnraumanpassungsmaßnahmen in Brandenburg“



Allgemeiner Behindertenverband Land Brandenburg e.V.

1. WohnraumanpassungsR

Was wird gefördert [nach Nr. 2.1 der RL]:

- Anforderungen der DIN 18025 sind zu erfüllen
- Teilmaßnahmen können nur im Einzelfall gefördert werden

Jahrestagung Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungsanpassung e.V.
19. November 2009 in Hannover

„Ländersache - Finanzierung von Wohnraumanpassungsmaßnahmen in Brandenburg“



Allgemeiner Behindertenverband Land Brandenburg e.V.

1. WohnraumanpassungsR

Was wird gefördert [nach Nr. 2.2 der RL]:

bauliche Maßnahmen zur nachträglichen behindertengerechten Anpassung

- Einbau von Höhen überwindenden Hilfsmitteln [rollstuhlgerechter Senkrecht-/Schrägaufzüge]
- Schaffung barrierefreier Zugänge durch Bau von Rampen
- Einbau automatischer Türöffner für Haus- und Wohnungstüren oder die Schaffung von Rollstuhlabbstellplätzen, insbesondere im Eingangsbereich des Wohngebäudes

Jahrestagung Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungsanpassung e.V.
19. November 2009 in Hannover

„Ländersache - Finanzierung von Wohnraumanpassungsmaßnahmen in Brandenburg“



Allgemeiner Behindertenverband Land Brandenburg e.V.

1. WohnraumanpassungsR

Was wird gefördert [nach Nr. 2.2 der RL]:

bauliche Maßnahmen zur nachträglichen behindertengerechten Anpassung

- Einbau automatischer Türöffner für Haus- und Wohnungstüren
- Schaffung von Rollstuhlabbstellplätzen, insbesondere im Eingangsbereich des Wohngebäudes

Jahrestagung Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungsanpassung e.V.
19. November 2009 in Hannover

„Ländersache - Finanzierung von Wohnraumanpassungsmaßnahmen in Brandenburg“



Allgemeiner Behindertenverband Land Brandenburg e.V.

1. WohnraumanpassungsR

Was wird gefördert [nach Nr. 2.3 der RL]:

bauliche Maßnahmen zur nachträglichen behindertengerechten Anpassung

- Ausstattung für Wohngemeinschaften mit mindestens 4 Bewohnern

Jahrestagung Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungsanpassung e.V.
19. November 2009 in Hannover

„Ländersache - Finanzierung von Wohnraumanpassungsmaßnahmen in Brandenburg“



Allgemeiner Behindertenverband Land Brandenburg e.V.

1. WohnraumanpassungsR

Nicht gefördert wird:

- bei Maßnahmen mit Baubeginn vor Bewilligung des Zuschusses [Vertragsabschluss]
- wenn planungs- bzw. baurechtlichen Belangen entgegenstehen
- bei Bauvorhaben die bereits aus Landesmitteln gefördert werden (Kumulationsverbot)
- bei Bauvorhaben die ausschließlich durch Leistungen Dritter finanziert werden

Jahrestagung Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungsanpassung e.V.
19. November 2009 in Hannover

„Ländersache - Finanzierung von Wohnraumanpassungsmaßnahmen in Brandenburg“



1. WohnraumanpassungsR

Wie wird gefördert:

- Zuschuss bis zu 90 % der anerkannten förderfähigen Kosten, jedoch höchstens je Wohnung

nach Nr.: 2.1 8.000 € /WE

nach Nr.: 2.2 10.000 €/WE

nach Nr.: 2.3 25.000 €
davon höchstens 15.000 € für Höhen
überwindende Hilfsmittel



Allgemeiner Behindertenverband Land Brandenburg e.V.

Jahrestagung Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungsanpassung e.V.
19. November 2009 in Hannover

„Ländersache - Finanzierung von Wohnraumanpassungsmaßnahmen in Brandenburg“



Allgemeiner Behindertenverband Land Brandenburg e.V.

1. WohnraumanpassungsR

Wie wird gefördert:

- gleichzeitige Durchführung von Maßnahmen nach 2.1. und 2.2. ist möglich
- Leistungen von Dritten könne als Ersatz der Eigenleistungen anerkannt

Jahrestagung Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungsanpassung e.V.
19. November 2009 in Hannover

„Ländersache - Finanzierung von Wohnraumanpassungsmaßnahmen in Brandenburg“



Allgemeiner Behindertenverband Land Brandenburg e.V.

1. WohnraumanpassungsR

Wie wird gefördert:

- 10 % der Gesamtausgaben = Eigenanteil
- 1% der bewilligten Summe = Verwaltungsgebühr

Jahrestagung Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungsanpassung e.V.
19. November 2009 in Hannover

„Ländersache - Finanzierung von Wohnraumanpassungsmaßnahmen in Brandenburg“



Allgemeiner Behindertenverband Land Brandenburg e.V.

1. WohnraumanpassungsR

- Anspruch auf Zuschussgewährung besteht nicht
- Nutzung der entsprechenden Antragsformulare
- Auszahlung des Zuschusses nach Prüfung des Verwendungsnachweises
- nach Einsatz des Eigenanteiles kann auf Antragsstellung kann eine Teilauszahlung des Zuschusses erfolgen

Jahrestagung Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungsanpassung e.V.
19. November 2009 in Hannover

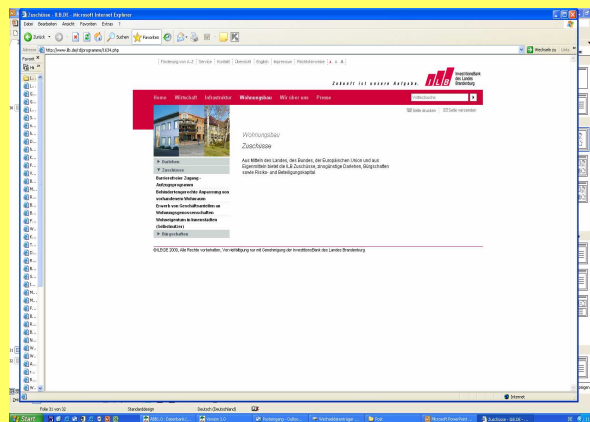
„Ländersache - Finanzierung von Wohnraumanpassungsmaßnahmen in Brandenburg“



Allgemeiner Behindertenverband Land Brandenburg e.V.

Hinweise und Formulare der Richtlinien

- Informationstelefon: 0331- 660- 1324
- Ansprechpartnerin: Frau Groß
0331- 660-1334
- Im Internet: www.ilb.de



Jahrestagung Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungsanpassung e.V.
19. November 2009 in Hannover

„Ländersache - Finanzierung von Wohnraumanpassungsmaßnahmen in Brandenburg“



Allgemeiner Behindertenverband Land Brandenburg e.V.

Kontakt:

Allgemeiner Behindertenverband Land Brandenburg e.V.

Hegelallee 8/ Haus 2

14467 Potsdam

Telefon: 0331- 280 38 10

Fax: 0331- 280 38 11

Nicole Stäbler

Koordinatorin Beratungsdienst „Barrierefreiheit & Mobilität“

Email: nicole.staebler@abbev.de

Jahrestagung Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungsanpassung e.V.
19. November 2009 in Hannover

„Ländersache - Finanzierung von Wohnraumanpassungsmaßnahmen in Brandenburg“